

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/531**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat**

**20.02.2013**

---

**Betreff:** **Beteiligung der Gemeinde Rosendahl bzw. der Netzgesellschaft Rosendahl mbH an den auf der Grundlage zwischen den Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden geschlossenen Rahmenvereinbarung gegründeten Gesellschaften**

---

**FB/Az.:** II / 811.1

---

**Produkt:** 32/15.003 Beteiligungen

---

**Bezug:** Rat, 17.02.2009, TOP 3 nö.S, SV VII/795  
Rat, 25.06.2009, TOP 2 ö.S., SV VII/868  
Rat, 25.06.2009, TOP 3 ö.S., SV VII/869

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: --

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird nachträglich beschlossen, dass sich die Gemeinde Rosendahl an der „Münsterland Infrastruktur Holding GmbH Co. KG“ mit einem Kapitalanteil in Höhe von 3.500 € beteiligt.
  2. Es wird nachträglich beschlossen, dass sich die Gemeinde Rosendahl an der „Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH“ mit einem Kapitalanteil in Höhe von 3.500 € beteiligt.
  3. Es wird nachträglich beschlossen, dass sich die Netzgesellschaft Rosendahl mbH an der „Münsterland Netzgesellschaft mbH Co. KG“ mit einem Kapitalanteil in Höhe von 2.850 € beteiligt.
  4. Es wird nachträglich beschlossen, dass sich die Netzgesellschaft Rosendahl mbH an der „Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH“ mit einem Kapitalanteil in Höhe von 2.850 € beteiligt
-

**Sachverhalt:**

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.09.2009 hat der Rat in seiner Sitzung am 17.02.2009 den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Realisierung einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden zugestimmt. Die Rahmenvereinbarung wurde am 18.03.2009 von allen beteiligten Kommunen unterzeichnet.

In Ausführung der in der Rahmenvereinbarung getroffenen Regelungen wurden am 29. Mai 2009 nachfolgende Gesellschaften gegründet:

1. Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG
2. Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH“ (als Komplementärin der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG)
3. Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG
4. Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH“ (als Komplementärin der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH Co. KG).

Während sich die Gemeinde Rosendahl an den unter Ziffern 3 und 4 aufgelisteten Gesellschaften unmittelbar beteiligt hat, ist die Beteiligung der Gemeinde an den unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Gesellschaften indirekt über die Netzgesellschaft Rosendahl mbH erfolgt.

Die vorgenannte Rahmenvereinbarung trifft eindeutige Regelungen zur Zielsetzung des gemeinsamen Projektes „Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung“, insbesondere zu den zur Zielerreichung vorgesehenen Gesellschaftsgründungen.

Im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens nach § 115 in Verbindung mit § 108 GO NRW weist der Kreis Coesfeld jedoch darauf hin, dass die Rahmenvereinbarung zwischen den acht Kommunen im Kreis Coesfeld als hinreichende Grundlage für die Gesellschaftsgründungen im Einzelnen in rechtlicher Hinsicht strittig sein könne. Dies gelte sowohl für die unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an derartigen Gesellschaften als auch deren mittelbare Beteiligung durch die Netzgesellschaft Rosendahl mbH. Die Kommunalaufsicht hält es daher für angezeigt, die formelle Beschlussfassung über die Gründung jeder einzelnen Gesellschaft durch gesonderten Ratsbeschluss nachzuholen.

Die nachträgliche Beschlussfassung zur Gründung bzw. Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an den einzelnen Gesellschaften erfolgt ausschließlich aus Rechtssicherheitsgründen. Inhaltlich stellen die erfolgten Beschlussfassungen über die Rahmenvereinbarung und ergänzend über Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlungen der „Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG“ und „Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH“ eine hinreichend konkret zum Ausdruck gebrachte Willensbildung des Rates dar.

Im Auftrage:

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister